Zeitschrift: Amtliches Schulblatt des Kantons Zürich
Herausgeber: Erziehungsdirektion des Kantons Zürich
Band: 31 (1916)
Heft: 12

Heft

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 22.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Abonnementspreis.

Für das ganze Jahr 2 Fr.
inkl. Bestellgebühr und Porto.

Das Amtliche Schulblatt erscheint je auf den 1. des Monats.

Einrückungsgebühr.

Die gedruckte Zeile 15 Cts.

Einsendungen und Gelder franko an den kantonalen Lehrmittelverlag.

Amtliches Schulblatt
des Kantons Zürich.

XXXI. Jahrgang. Nr. 12. 1. Dezember 1916.

Inhalt: 1. Abonnements-Einladung. — 2. Patentierung von Primarlehrern. — 3. Geometrie-Unterricht für die Mädchen der Sekundarschule. — 4. Wiedereröffnung von Fortbildungsschulen. — 5. Speisezettel für Kochkurse an Mädchenfortbildungsschulen des Kantons Zürich. — 6. Bericht über den Knabenhandarbeitsunterricht im Kanton Zürich pro 1915/16. — 7. Aus den Verhandlungen der Erziehungsbehörden. — 8. Literatur. — 9. Inserate.

Beilagen: 1. Sammlung von Gesetzen und Verordnungen betreffend das Unterrichtswesen. Neue Folge III, Bogen 21 und 22. — 2. Inhaltsverzeichnis des „Amtlichen Schulblattes" 1916.

Abonnements-Einladung.

Im „Amtlichen Schulblatt des Kantons Zürich", das jeweilen auf Anfang eines Monats erscheint, werden alle Beschlüsse des Erziehungsrates und Verfügungen der Erziehungsdirektion bekannt gegeben, die von allgemeinem Interesse sind; auch kommen weitere, insbesondere das zürcherische Schulwesen beschlagende Fragen zur Behandlung. Dem „Amtlichen Schulblatt" werden beigegeben:

1. Die Fortsetzung der Sammlung der Gesetze und Verordnungen betreffend das Unterrichtswesen des Kantons Zürich.
2. Das Verzeichnis der Lehrer und Lehrerinnen an den Schulanstalten unseres Kantons.
3. Der Synodalbericht und der Jahresbericht der Erziehungsdirektion.

So bildet denn das „Amtliche Schulblatt" für alle, die in irgend welcher Richtung im zürcherischen Schulorganismus tätig sind oder ein besonderes Interesse an der Entwicklung der zürcherischen Schule haben, ein zuverlässiges Mittel, sich mit den Anordnungen der Erziehungsbehörden und dem Fortgange der Institutionen des öffentlichen Unterrichts unseres Kantons bekannt zu machen. Es wäre erwünscht, wenn das „Amtliche Schulblatt" noch mehr, als es zu geschehen pflegt, sei es von den Schulpflegen für ihre Mitglieder oder von den letztern von sich aus, abonniert würde. Die Präsidenten der Schul-

pflegen sind ersucht, die Mitglieder ihrer Behörden hierzu aufzumuntern. Als besonders notwendig erscheint es, daß alle **Schulverwalter** im Besitze des „Amtlichen Schulblattes" sind; **denn es kommt nicht selten vor, daß die Termine für Eingaben zur Erlangung von Staatsbeiträgen nicht innegehalten werden, in welchen Fällen für die betreffenden Gemeinden die Gefahr entsteht, daß sie des Beitrages verlustig gehen.**

Der Abonnementspreis beträgt Fr. 2.20.

Abonnementserklärungen wie auch Inserate von Amtsstellen nimmt der kantonale Lehrmittelverwalter im Turnegg, Kantonsschulstraße 1, Zürich 1, entgegen.

Zürich, 18. November 1916.

Die Erziehungsdirektion.

Patentierung von Primarlehrern.

(Erziehungsratsbeschluß vom 31. Oktober 1916.)

Der Erziehungsrat,

gestützt auf die Ergebnisse der Fähigkeitsprüfungen vom 3.—12. Oktober 1916 und den Antrag der Expertenkommission, in Anwendung der §§ 7 und 8 des Reglementes betreffend die Fähigkeitsprüfung zur Patentierung zürcherischer Primarlehrer an der Universität (vom 26. September 1912),

beschließt:

I. Nachfolgende Kandidaten des Primarlehramtes, die ihre Studien an der Universität Zürich beendet haben, erhalten das Wahlfähigkeitszeugnis als zürcherische Primarlehrer unter Vorbehalt von § 284 des Unterrichtsgesetzes (vom 23. Christmonat 1859):

(Name und Heimat. Geburtsjahr. Besuchte Mittelschule.)

Amrein, Eduard, von Winterthur, geb. 1896, Industrieschule Winterthur.

Benz, Hildegard, von Winterthur, geb. 1897, Gymnasium Winterthur.

Boßhard, Bruno, von Winterthur, geb. 1896, Industrieschule Winterthur.

Bretscher, Jak., von Winterthur, geb. 1895, Industrieschule Winterthur.

Briner, Ernst, von Winterthur, geb. 1895, Industrieschule Winterthur.

Erb, Emil, von Wiesendangen, geb. 1896, Industrieschule Winterthur.

Foster, Bertha, von Winterthur, geb. 1896, Industrieschule Winterthur.
Fritschi, Hedw., von Winterthur, geb. 1896, Industrieschule Winterthur.
Ganzoni, Lilly, von Celerina, geb. 1896, Gymnasium Winterthur.
Glogg, Alfred, von Horgen, geb. 1896, Industrieschule Zürich.
Hablützel, Eug., von Trüllikon, geb. 1897, Industrieschule Winterthur.
Hutterli, Heinr., von Fruthwylen (Thurgau), geb. 1897, Industrieschule Zürich.
Kyburz, Walter, von Erlinsbach (Aargau), geb. 1896, Industrieschule Winterthur.
Müller, Karl, von Winterthur, geb. 1896, Industrieschule Winterthur.
Pfeiffer, Joh., von Winterthur, geb. 1896, Industrieschule Winterthur.
Sprenger, Adolf, von Zürich, geb. 1896, Industrieschule Zürich.
Wanner, Georges, von Winterthur, geb. 1897, Industrieschule Winterthur.
Weber, Hermann, von Zürich, geb. 1896, Industrieschule Zürich.
Wegmann, Anna, von Winterthur, geb. 1896, Industrieschule Winterthur.

II. Einem Abiturienten der Industrieschule Winterthur, der die nötige Punktzahl nicht erreichte, kann das Wahlfähigkeitszeugnis nicht ausgestellt werden.

III. Publikation im „Amtlichen Schulblatt".

Zürich, 31. Oktober 1916.

Vor dem Erziehungsrate,
Der Sekretär: Dr. *F. Zollinger.*

Geometrie-Unterricht für die Mädchen der Sekundarschule.

(Erziehungsratsbeschluß vom 31. Oktober 1916.)

Die Bezirksschulpflege Zürich weist in einer Zuschrift vom 19. September 1916 darauf hin, daß sich die irrige Auffassung eingebürgert habe, der Geometrieunterricht an der Sekundarschule sei für die Mädchen fakultativ. Viele

Stundenpläne seien zu Stadt und Land so angelegt, daß die Stunden für den Geometrieunterricht und insbesondere für das geometrische Zeichnen mit den Stunden für die weiblichen Handarbeiten zusammenfallen. Viele Sekundarschulpflegen betrachten die Nichtteilnahme der Mädchen am Geometrieunterricht, also die Dispensation von diesem Fache, als selbstverständlich; in der Stadt Zürich werde sie sogar durch Einhändigung eines Dispensationsformulars, das nur unterschrieben zu werden brauche, erleichtert, wenn nicht gar gewünscht. Im Bezirk Zürich seien 50 % der Mädchen vom Geometrieunterricht dispensiert, in der Stadt Zürich 57 %, in den Landgemeinden 19 %. Das Gesetz werde also unrichtig interpretiert. Da die Bezirksschulpflege dafür hält, daß der Geometrieunterricht auch für die Mädchen notwendig sei und zwar nicht nur für diejenigen, die nach der Sekundarschule an höhere Schulen übertreten, sondern auch für die, die als Lehrtöchter in die Gewerbeschule oder in die Fachschule für Damenschneiderei und Lingerie etc. eintreten, unterbreitet sie dem Erziehungsrat folgende Wünsche:

1. Die Sekundarschulpflegen sollen darauf aufmerksam gemacht werden, daß nach dem Gesetz betreffend die Volksschule (vom 11. Juni 1899) Geometrie und geometrisches Zeichnen obligatorisch sind.

2. Die Dispensation der Mädchen vom Geometrieunterricht, wie sie § 68 und 71 des Volksschulgesetzes vorsieht, soll nur ausnahmsweise aus ganz triftigen Gründen und auf Verlangen bewilligt werden.

3. Die Stundenpläne der Sekundarschulen sollen nur genehmigt werden, wenn für alle drei Klassen in Geometrie und geometrischem Zeichnen für die Knaben 3—4, für die Mädchen 2 wöchentliche Unterrichtsstunden eingesetzt sind.

4. Geometrie und geometrisches Zeichnen sollen, wenn immer möglich, von demselben Lehrer erteilt werden.

Der Erziehungsrat beschließt:

I. Den Vorschlägen der Bezirksschulpflege Zürich betreffend den Geometrieunterricht für die Mädchen der Sekundarschule wird grundsätzlich zugestimmt.

II. Die Bezirksschulpflegen werden eingeladen, über die Ausführung zu wachen.

III. Mitteilung an die Sekundar- und Bezirksschulpflegen durch das „Amtliche Schulblatt".

Zürich, 31. Oktober 1916.

Vor dem Erziehungsrate:
Der Sekretär: Dr. *F. Zollinger.*

Wiedereröffnung von Fortbildungsschulen.

(Erziehungsratsbeschluß vom 28. November 1916.)

Der Erziehungsrat,

auf den Antrag des kantonalen Fortbildungsschulinspektors vom 23. November 1916,

beschließt:

I. Von der Wiedereröffnung von Winterkursen in den nachbezeichneten Fortbildungsschulen wird Vormerk genommen:

a) Für Knaben.

Birmensdorf, Weiningen, Dägerst, Obfelden, Wettswil, Kilchberg b. Zch., Langnau a. A., Schönenberg, Wädenswil (Waisenhaus), Limberg, Ütikon, Adetswil, Bäretswil, Fischenthal, Goßau, Grüningen, Hinwil, Laupen, Ried, Egg, Fällanden, Maur, Mönchaltorf, Fehraltorf, Hittnau, Russikon, Dägerlen, Dättlikon, Eidberg, Ellikon, Gundetswil, Hagenbuch, Hettlingen, Iberg, Neftenbach, Neuburg, Rickenbach, Rikon, Seen, Seuzach, Wülflingen, Andelfingen, Buch a. I., Dorf, Flaach, Henggart, Marthalen, Ossingen, Rheinau, Stammheim, Dietlikon, Eschenmosen, Glattfelden, Hochfelden, Hüntwangen, Kloten, Lufingen, Oberembrach, Rafz, Rorbas/Freienstein, Wil, Bachs, Dällikon, Niederweningen, Oberglatt, Otelfingen, Stadel.

b) Für Mädchen.

1. Schulen mit Bundesaufsicht. Altstetten, Dietikon, Höngg, Örlikon, Schlieren, Seebach, Affoltern a. A., Hausen (Abteilungen in Hausen und Rifferswil), Mettmenstetten (Abteilungen in Mettmenstetten und Knonau), Adliswil, Horgen, Richterswil, Thalwil, Wädenswil, Erlenbach, Hombrechtikon, Küsnacht (Abteilungen in Küsnacht und Zumikon), Männedorf, Meilen, Stäfa, Ütikon, Bäretswil, Bubikon, Dürnten, Fischenthal, Hinwil, Rüti, Wald (Abteilungen in Wald, Laupen und

Ried), Brüttisellen (Abteilung in Dietlikon), Dübendorf, Egg, Uster, Volketswil, Bauma (Abteilungen in Bauma, Blitterswil, Lipperschwendi), Fehraltorf, Lindau/Kempttal, Pfäffikon, Weißlingen, Wila, Dägerlen, Elgg (Abteilungen in Elgg und Schneit), Hofstetten (Abteilungen in Hofstetten und Huggenberg), Neftenbach, Oberwinterthur (Abteilungen in Oberwinterthur, Hegi und Reutlingen), Pfungen/Dättlikon, Räterschen (Abteilungen in Räterschen, Waltenstein und Schlatt), Rikon (Abteilungen in Kollbrunn, Rikon und Zell), Rickenbach (Abteilungen in Altikon, Dinhard, Gundetswil, Rickenbach und Thalheim), Seen-Sennhof, Seuzach (Abteilungen in Seuzach und Ohringen), Töß, Turbenthal, Veltheim, Wiesendangen, Winterthur, Wülflingen, Andelfingen, Ossingen, Stammheim, Bassersdorf (Abteilungen in Nürensdorf und Oberwil), Bülach, Eglisau, Glattfelden, Rafz, Rorbas-Freienstein, Unterembrach, Wallisellen, Affoltern b. Z., Niederhasli (Abteilungen in Niederglatt und Niederhasli), Schöfflisdorf.

2. Schulen ohne Bundesaufsicht. Weiningen, Zollikon, Hedingen, Obfelden, Ottenbach, Langnau a. A., Oberrieden, Samstagern, Schönenberg, Herrliberg, Seegräben, Fällanden, Wangen, Hittnau, Russikon, Wildberg, Brütten, Eidberg, Hagenbuch, Hettlingen, Hünikon/Äsch, Iberg, Benken, Berg a. I., Buch a. I., Dorf, Flaach, Henggart, Marthalen, Truttikon, Uhwiesen, Bachenbülach, Geerlisberg, Hochfelden, Höri, Hüntwangen, Kloten, Wil, Winkel, Neerach, Niederweningen, Oberglatt, Otelfingen, Regensdorf (Abteilungen in Regensdorf und Watt), Rümlang, Weiach.

II. In den dem Bunde unterstellten Schulen für Mädchen fällt laut Beschluß des Erziehungsrates vom 23. Mai 1916 die Inspektion des Handarbeitsunterrichtes durch die Bezirksinspektorinnen weg. Da hierdurch eine Änderung in der Berichterstattung als notwendig sich erweist und eine Vereinfachung der letzteren erwünscht ist, so wird in Ausführung des erwähnten Beschlusses die Aufsicht über allen Unterricht der in Frage stehenden Schulen ausschließlich dem kantonalen Inspektorat übertragen.

Durch die Bezirksschulpflegen sind also fortan nur diejenigen Schulen zu beaufsichtigen, die der Bundesunterstützung

nicht teilhaftig werden. Im laufenden Schuljahr sind es die in der vorstehenden Zusammenstellung unter Titel 2 erwähnten Schulen.

III. Bekanntmachung im „Amtlichen Schulblatt".

Zürich. 28. November 1916.

Vor dem Erziehungsrate,
Der Sekretär: Dr. *F. Zollinger.*

Mädchenfortbildungsschulen des Kantons Zürich.

Kochkurse für die Zubereitung fleischloser Gerichte.

15 Speisezettel zur Auswahl für 12 Kochübungen.

Einer Einladung der Erziehungsdirektion folgend, haben die Schulbehörden von 20 Gemeinden kurzfristige Kochkurse eingerichtet mit zirka 300 Teilnehmern. Den Kochübungen werden nachfolgende Speisezettel zu Grunde gelegt:

1. Brotsuppe,
   Milchreis mit Apfelmus,
   Apfelreis.
2. Makkaronisuppe,
   Kartoffeln nach Freiburger Art,
   Roh gebratene Kartoffeln,
   Kartoffelstock,
   Gedämpfte Rüben und Rüben mit Sauce.
3. Reissuppe mit Gemüse, oder Minestra,
   Gedämpfte Kastanien oder Haferbrei und Haferküchlein,
   Blaukraut oder Obst.
4. Erbsmehlsuppe,
   Griesbrei,
   Griespfluten,
   Griesknöpfli,
   Gedörrtes Obst.
5. Kaffee mit Milch,
   Kässchnitten I und II,
   Käswähe.
6. Geröstete Mehlsuppe,
   Reisküchlein,
   Eierdünkli,
   Bodenkohlrabi mit Sauce.

7. Kostsuppe,
Kapuzinerklöße,
Karthäuserklöße,
Saure Apfelstücklein.
8. Gemüsesuppe,
Makkaroni mit Käse,
Makkaroni im Ofen,
Kabissalat,
Kohlwürstchen mit Käse.
9. Hafergrützsuppe,
Maisschnitten,
Maispfluten,
Süße Apfelstücklein.
10. Kakao oder Kräutertee,
Apfelrösti,
Apfelbettelmann,
Apfelwähe.
11. Gerstensuppe,
Käsebrei,
Käsegötzen,
Endivie- oder Randensalat.
12. Einlaufsuppe,
Blumenkohl mit Sauce,
Blumenkohl im Ofen,
Polenta.
13. Kartoffelsuppe,
Reis mit Käse,
Risotto,
Spinat oder Feder- oder Röslikohl.
14. Spinat- oder Kohlsuppe,
Maisküchlein,
Maisstengeli,
Weiße Rüben in Sauce.
15. Brösmelisuppe,
Spinatfricadellen, } oder Hülsenfruchtküchlein,
Spinatküchlein, } oder Erbsbrei oder weiße Böhnli.
Kartoffelsalat oder Sauerkraut.

Bericht über den Knabenhandarbeitsunterricht im Kanton Zürich pro 1915/16.

I.

Unser im Berichte 1914/15 geäußerter Wunsch, die Schulbehörden möchten trotz der andauernden Kriegswirren ihre Beschlüsse auf Reduktion der Knabenhandarbeitskurse in Wiedererwägung ziehen, ist teilweise in Erfüllung gegangen. Zürich hat den Kartonnage-Unterricht auf die 4.—6. Klasse ausgedehnt und Winterthur die Metallarbeiten wieder aufgenommen. Wieder eröffnet wurden die Schulen Örlikon (P.), Zollikon (S.), Egg (P.), Töß (P.) und Veltheim (P.), die alle infolge der Kriegswirren im Vorjahre eingestellt blieben. Töß konnte den Unterricht wegen Abwesenheit des Lehrers im Grenzdienste erst nach Neujahr eröffnen. Die Schule Feuerthalen mußte wegen mangelnder Mittel auf die Wiederaufnahme des Unterrichtes verzichten. Die Zahl der Schulen stieg also erfreulicher Weise von 32 auf 36 und steht damit noch um 2 hinter derjenigen von 1913/14 zurück (38).

Die Zahl der Schüler zeigt eine Zunahme von 1606. Mit Ausnahme des Modellierens sind alle Fächer an dieser steigenden Frequenz beteiligt. Der Ausfall im Modellieren ist darauf zurückzuführen, daß die Jahreskurse der Stadt Zürich das Schwergewicht mehr und mehr auf die Metallarbeiten verlegen, in welchem Fache denn auch eine entsprechende Erhöhung der Schülerzahl zu Tage tritt.

Die Statistik ergibt folgendes Bild:

	1915/16	1914/15	Zu- oder Abnahme	1915/16	1913/14	Zu- od. Abnahme
Kartonnage	4119	2628	+ 1491	4119	4192	— 73
Hobelbank	1578	1517	+ 61	1578	1882	—304
Schnitzen	322	265	+ 57	322	473	—151
Metallarbeiten	487	380	+ 107	487	500	— 13
Modellieren	451	563	— 112	451	583	—132
Naturholzarb.	16	14	+ 2	16	14	+ 2
	6973	5367	+ 1606	6973	7644	—671

Gegenüber dem Jahre 1913/14 zeigt sich immer noch ein Ausfall von 671 Schülern, der in der Hauptsache zu Lasten der Städte Zürich und Winterthur fällt. Zürich hat in den Winterkursen den Unterricht in Hobelbankarbeiten, Schnitzen

und Metallarbeiten noch nicht wieder aufgenommen und Winterthur die Kurse der vierten Klasse in Papparbeiten noch sistiert. Wir hoffen, daß im kommenden Winter die Lücke sich schließen werde.

Die Zahl der Unterrichtsstunden stieg von 21,136 auf 25,542, woraus sich eine Erhöhung von 4406 Stunden ergibt.

Endlich erwähnen wir noch, daß die Gemeinde Pfäffikon ein neues Schulhaus bezogen hat, in welchem eine geräumige und gut ausgerüstete Werkstatt für Papparbeiten eingerichtet ist.

II.

Die Berichterstatter machten zusammen 39 Besuche: Ed. Örtli 17 und U. Greuter 22. Gerne berichten wir, daß der Unterrichtsbetrieb an den meisten Schulen gut ist. Lehrer und Schüler haben das Bestreben, exakte und saubere Arbeit zu leisten. Wo die Gegenstände unsauber und unexakt gearbeitet sind, da fehlt es am guten Beispiel und an der gewissenhaften Kontrolle. Sehr oft tragen auch ungenügend geschärfte Werkzeuge die Schuld, und so müssen wir auch diesmal wieder mit allem Nachdruck fordern, daß der Instandhaltung der Werkzeuge vermehrte Aufmerksamkeit geschenkt werde. Wir erwarten, daß nächsten Winter jede Kartonnagewerkstatt mit 1—2 Abziehsteinen ausgerüstet ist. Zu einem verständnisvollen Arbeiten gehört unter allen Umständen das Entwerfen einer Werkzeichnung. Es genügt jedoch nicht, wenn rasch ein paar Striche an die Wandtafel geworfen werden; es soll vielmehr eine sorgfältige, mit Maßlinien und Maßangaben versehene Zeichnung sein, die während der ganzen Arbeit dem Schüler vor Augen zu liegen hat. In den Papparbeiten genügt es, wenn dieselbe an die Wandtafel gemacht wird; in den Hobelbankarbeiten ist sie durch die Schüler im Maßstabe 1 : 1 auf einen Bogen Packpapier zu entwerfen, und die Knaben sollen angehalten werden, den Gegenstand nach der Zeichnung zu kontrollieren.

Die Handarbeitskurse dürfen nicht vor Beendigung des Schuljahres abgeschlossen werden. Die Arbeitsprogramme sind so zu gestalten und die Arbeit ist so einzuteilen, daß die Zeit ausgefüllt wird. Namentlich soll sich der Lehrer davor hüten, die Materialien so vorzubereiten, daß dem Schüler ein Teil der

Arbeit abgenommen ist. Jede Teilarbeit ist gewissenhaft vorzuzeigen; auf allfällige Fehler, die passieren können, ist aufmerksam zu machen; hernach aber soll man den Schüler arbeiten lassen und Hilfe und Unterstützung nur in zwingenden Fällen leisten.

Damit in der Führung der Absenzenliste, des Schülerverzeichnisses und der Besucherliste eine einheitliche Ordnung herrsche, werden für sämtliche Schulen die staatlichen Formulare, die beim kantonalen Lehrmittelverlag unentgeltlich bezogen werden können, verbindlich erklärt.

Zu den einzelnen Fächern haben wir folgende Bemerkungen zu machen:

Papparbeiten. Erfreulicherweise wird bei der Auswahl der Papiere auf gute Farbenzusammenstimmung gehalten, und besonderes Lob verdienen diejenigen Lehrer, die zugleich die Gelegenheit benutzen, den Schülern in der Zusammenstellung der Farben kurze Belehrungen zu bieten. Zu verwerfen ist das Vorgehen, verschiedene Gegenstände zugleich in Arbeit zu nehmen in der Weise, daß zuerst sämtlicher Karton, dann alle Überzugpapiere zugeschnitten werden, worauf erst das Zusammensetzen und Aufkleben erfolgt. Nicht nur wird dem Schüler dadurch zuviel der gleichen Arbeit auf einmal geboten, so daß die anregende Abwechslung fehlt, sondern auch das verständnisvolle Arbeiten nach eine Werkskizze ausgeschaltet, und die ganze Arbeit läuft lediglich auf eine unverstandene, nach Diktat erfolgende Fabrikation von Gegenständen hinaus.

Kleisterbecken und Pinsel sollen in genügender Zahl vorhanden sein und so aufgestellt werden, daß der Schüler vom Arbeitsplatze aus Kleister fassen kann.

Hobelbankarbeiten. Wieder kamen einige Fälle vor, wo das Abhobeln der Stirnseiten und das Anreißen auf die Dicke unterlassen wurde. Solche Fehler können nur aus einem unrichtigen Unterrichtsbetrieb und einer mangelhaften Kontrolle hervorgehen. Niemals unterlasse es der Lehrer, dem Schüler auch Belehrungen über das Wesen und die Eigenschaften der Materialien zu bieten, oder, was noch besser ist, ihn zu veranlassen, sich über die Beobachtungen und Erfahrungen, die er bei der Verarbeitung derselben gemacht hat, auszusprechen! Auf die richtige Handhabung der Werkzeuge (Säge, Hammer)

und eine gute Arbeitsstellung ist fortgesetzt Gewicht zu legen.

An etlichen Schulen wird die Oberfläche der Hölzer einer besonderen Behandlung unterzogen. Nist- und Futterkästchen werden gebeizt, um sie ihrer Umgebung und Zweckbestimmung anzupassen und vor den Witterungseinflüssen zu schützen. Das ist gut und zu empfehlen. Andere Gegenstände erfahren je nach der Holzsorte eine besondere Behandlung durch Wachsen und Mattieren, wodurch bewirkt werden soll, daß die Schönheiten der Struktur besonders deutlich in die Erscheinung treten und der Gegenstand den Eindruck des Fertigen macht. Wir sind damit einverstanden, so lange diese Behandlung zur exakten sauberen Arbeit eine Begleiterscheinung bildet. Das Bestreichen der Gegenstände mit Ölfarbe ist nach unserer Ansicht zu verwerfen.

Schnitzen. Die Resultate sind erfreulich. Neben dem geradlinigen geometrischen Ornament werden wieder mehr das stilisierte Pflanzenmotiv und die krummlinige geometrische Form als Schmuck angewendet. Dadurch entsteht in der schmückenden Behandlung eines Gegenstandes eine größere Abwechslung und Mannigfaltigkeit, was dem Fache zum Vorteil gereicht.

Modellieren. In diesem Fache weist der Unterrichtsbetrieb eine große Mannigfaltigkeit auf. Wo auf der Mittelstufe das Modellieren durch den Klassenlehrer betrieben wird, da steht es in der Hauptsache in Verbindung mit dem Realunterricht und dient der Begriffsbildung; in den freiwilligen Winterkursen auf dieser Stufe werden Natur- und Kunstformen nachgebildet und tritt die Pflege des Formgefühls in den Vordergrund. Auf der Oberstufe gewinnt die letztere Zweckbestimmung an Bedeutung. Wir heben aber neuerdings hervor, daß auf eine korrekte Wiedergabe des Geschauten nicht genug Gewicht gelegt werden kann. Dabei sind Blatt- und Blütenformen, wenn sie nicht zur Karrikatur werden sollen, mit besonderer Sorgfalt zu behandeln. Ebenso ist die Auswahl des Stoffes recht sorgfältig zu treffen; Dinge, die zur Begriffs- und Formbildung nicht beitragen können, sollen nicht modelliert werden.

Zum Schlusse möchten wir an die Schulbehörden den Wunsch richten, zur weiteren Verbreitung des Knabenhand-

arbeitsunterrichtes ihr Möglichstes beizutragen. Bei der Wertung der manuellen Betätigung kommt neben dem besonderen Bildungsinhalte und den erziehlichen Momenten noch in ganz besonderer Weise der Umstand in Anrechnung, daß die Handarbeit in den Knaben die Achtung vor dem Handwerk zu wecken vermag. Und das ist in einer Zeit, da die wirtschaftliche Abhängigkeit der Schweiz vom Auslande so folgenschwer in die Erscheinung tritt, von wesentlicher Bedeutung. Wie die Statistik zeigt, hat in unserem Lande das Interesse für diejenigen Berufsarten, welche auf manuelle Tätigkeit beruhen, einen solchen Tiefstand erreicht, daß der selbständige Handwerkerstand zu einem großen Teil mit ausländischen Hilfskräften zu arbeiten gezwungen ist. Diesem Übelstande kräftig entgegen zu wirken, ist vaterländische Pflicht der Schule. Sie tut das, wenn sie zu Stadt und Land der Handarbeit der Knaben diejenige Unterstützung verleiht, die sie verdient. In ganz besonderer Weise gilt das auch für die Sekundarschule; sie soll sich berufen fühlen, ihre Leute neben dem Handel und den wissenschaftlichen Berufsarten in vermehrtem Maße auch dem Handwerk zuzuführen.

Zürich und Winterthur, August 1916.

Die Berichterstatter:

U. Greuter. Ed. Örtli.

Aus den Verhandlungen der Erziehungsbehörden.

1. Lehrpersonal der Volksschule.

Vikariate im Monat November.

	Primarschule			Sekundarschule			Arbeitschule		Total
	K	M	U	K	M	U	K	U	
Zahl der Vikariate am 1. Nov.	34	30	2	8	18	1	6	4	103
Neu errichtet wurden . . .	19	79	—	4	24	1	9	—	136
	53	109	2	12	42	2	15	4	239
Aufgehoben wurden	14	18	—	3	10	—	4	—	49
Total der Vikariate Ende Nov.	39	91	2	9	32	2	11	4	190

K = Krankheit, M = Militärdienst, U = Urlaub

Rücktritte:

a) Primarschule.

Schule	Lehrer	Schuldienst	Datum des Rücktrittes
Zürich II	Äberli, Eduard[1])	1867—1917	30. April 1917
Zürich III	Hürlimann, Rosa[2])	1908—1916	31. Dez. 1916

b) Sekundarschule.

Horgen	Streuli, Wilhelm[1])	1877—1917	30. April 1917

c) Arbeitschule.

Kempten	Erni-Brandenberger, Susanna	1877—1916	31. Okt. 1916

Wahlen:

a) Primarschule.

Schule	Name und Heimatort der Gewählten	Bisherige Eigenschaft	Amtsantritt
Otwil-Geroldswil	Hotz, Paul, von Zürich	Verweser daselbst	1. Mai 1916
„ „	Biber, Fanny, von Horgen	Verweserin daselbst	1. Mai 1916
Wetzwil-Herrliberg	Stauffacher, Peter, von Matt (Gl.)	Vikar in Itzikon	1. Nov. 1916
Limberg-Forch	Gut, Edwin, von Zürich	Verweser daselbst	1. Nov. 1916
Strahlegg	Keller, Anna, von Winterthur	Verweserin daselbst	1. Nov. 1916
Rafz	Boßhard, Heinr., von Bauma	Verweser daselbst	1. Mai 1917
Winkel	Heller, Ferdinand, von Zürich	Verweser daselbst	1. Mai 1917

b) Sekundarschule.

Kloten	Häberli, Arnold, von Münchenbuchsee	Verweser daselbst	1. Nov. 1916

Verweserei mit Amtsantritt auf 6. November 1916:

Schule	Name und Heimatort der Verweserin
Kempten	Burkhard, Emilie, von Horgen

2. An die Bezirks-, Sekundar- und Primarschulpflegen, sowie an die Schulkapitel.

Bezirksschulpflege. Rücktritte: Dr. A. Kraft, Schularzt der Stadt Zürich, Mitglied der Bezirksschulpflege Zürich; Jakob Pfister, Mitglied der Bezirksschulpflege Bülach.

Primarschule. Neue Lehrstelle auf 1. Mai 1917: Ötwil a. S. (3.).

Achtklassenschule: Die Abtrennung der Schüler der 7. und 8. Klasse Wetzwil von der Schule Herrliberg

[1]) Gewährung eines Ruhegehaltes. [2]) Übernahme einer Privatlehrstelle.

wird bis zu dem Zeitpunkt bewilligt, da in Herrliberg die Schaffung einer 3. Lehrstelle eine angemessene Reduktion der Zahl der Schüler der einzelnen Schulabteilungen ermöglicht.

Primar- und Sekundarschule. Staatsbeiträge an das Volksschulwesen. In dem im Schulblatt vom 1. November 1916 erschienenen Artikel betreffend die „Berechnung der Staatsbeiträge für das Volksschulwesen" ist auf Seite 261 (9. Linie von unten gezählt) ein Druckfehler stehen geblieben. Statt „Die im Sommer 1913 etc." sollte es heißen: Die im Sommer **1916** ausgerichteten Staatsbeiträge u. s. w.

Kurzstunden. Der Vorlage der Sekundarschulpflege Winterthur für probeweise Einführung der Kurzstunden im Unterricht der dortigen Sekundarschule kann aus grundsätzlichen Erwägungen die gewünschte Folge nicht gegeben werden, obwohl der Erziehungsrat des Bestreben der Sekundarschulpflege und der Lehrerschaft genannter Schule anerkennen muß, durch Versuche festzustellen, in welcher Weise eine Vertiefung des Lehrziels der Sekundarschule zu erreichen möglich wäre.

Das Stoffprogramm für das Zeichnen in der Volksschule, von J. Greuter, kann im kantonalen Lehrmittelverlage zu 50 Rappen das Stück bezogen werden.

Ruhegehalte. Der Regierungsrat hat beschlosen:

§ 38 der Verordnung betreffend die Leistungen des Staates für das Volksschulwesen vom 28. November 1913 (O. S. XXIX, 649) wird in Revision gezogen und abgeändert wie folgt:

Die Festsetzung des Ruhegehaltes erfolgt durch den Regierungsrat auf Antrag des Erziehungsrates innerhalb folgender Grenzen:

Zahl der Dienstjahre	Primarlehrer Fr.	Sekundarlehrer Fr.
30—35	1250—1500	1600—1900
36—40	1500—1700	1900—2150
41—45	1700—1900	2150—2400
46—50	1900—2000	2400—2560

Diese Ansätze gelten bis 30. April 1919. Sie finden nachträglich Anwendung auf die Lehrer, die auf 1. Mai 1916 und seither in den Ruhestand getreten sind.

Der Ruhegehalt der patentierten Arbeitslehrerinnen richtet sich nach der Höhe der zuletzt bezogenen staatlichen Besoldung.

Genehmigung von Schulhausbauprojekten: Hirzel-Höhe (Reparaturarbeiten), Ötwil a. S. (Einrichtung eines weitern Schulzimmers und der Zentralheizung), Boden- und Bodmen-Fischenthal (Umbauarbeiten zur Erzielung besserer Beleuchtungsverhältnisse), Unterholz-Hinwil (Installation des elektrischen Lichtes).

Sekundarschule. Urlaub für das Winterhalbjahr 1916/17: Margrit Ammann, Sekundarlehrerin in Winterthur (Studienzwecke).

Arbeitschule. Stundenzahl in der 3. Primarklasse. In einem Spezialfall entschied sich der Erziehungsrat dahin, daß in der Maximalstundenzahl der 3. Klasse der Primarschule (24) die Arbeitschulstunden inbegriffen seien, aus folgenden Erwägungen:

a) § 19 des Gesetzes betreffend das Volksschulwesen setzt die wöchentliche Unterrichtszeit für die Schüler der 3. Primarklasse auf 20—24 Stunden fest. Nach § 20 ist für diejenigen Schulen, in denen die 7. und 8. Klasse im Sommerhalbjahr wöchentlich nur 8 Stunden Unterricht haben, der Turn- und Handarbeitsunterricht in der durch § 19 festgesetzten Stundenzahl nicht inbegriffen. Daraus folgt, daß in der Regel die Turn- und Handarbeitstunden als in den durch § 19 festgesetzten Maxima inbegriffen zu betrachten sind. Der Erziehungsrat hat denn auch diesen Standpunkt bereits in seinem Erlasse betreffend die innere Einrichtung der Achtklassenschule (vom 17. Januar 1900) eingenommen (pag. 35).

b) § 19 erhält auch eine Interpretation durch die Stundenverteilung im Lehrplan von 1905. Hier ist bei den Primarschulklassen 4—6 die Arbeitschulzeit in die Maxima der Stunden einbezogen. Bei der 3. Primarklasse wird die Handarbeit überhaupt nicht erwähnt. Bei der Schaffung des Lehrplans waltete die Meinung, in den Schulen mit Handarbeitsunterricht in der 3. Klasse werde der in § 19 vorgesehene Spielraum von 4 Stunden in der Woche für die Einfügung des Arbeitschulunterrichtes in Anwendung kommen.

Die Nichterwähnung des Handarbeitsunterrichtes bei der

Stundenverteilung im Lehrplan von 1905 gibt keineswegs die Berechtigung, die Arbeitschulstunden einfach zu den übrigen Stunden hinzuzufügen. Es darf nicht außer Acht gelassen werden, daß § 33 des Volksschulgesetzes den Gemeinden das Recht gibt, den Arbeitschulunterricht schon mit der 3. Klasse als obligatorisch zu erklären. Wenn dann die Arbeitschulstunden im Maximum der Stundenzahl nicht inbegriffen wären und die übrigen Fächer mit 24 Stunden eingesetzt würden, kämen die Mädchen über das gesetzlich erlaubte Stundenmaximum hinaus.

c) Die Erziehungsdirektion hat bereits im Jahre 1903 anläßlich einer Meinungsverschiedenheit zwischen einer Bezirksschulpflege und einer Gemeindeschulpflege bestimmt, die Stundenzahl der Mädchen der 3. Primarklasse dürfe bei Einführung des Handarbeitsunterrichts die Maximalzahl von 24 Stunden nicht überschreiten.

Dagegen ist der Erziehungsrat der Ansicht, für den Handarbeitsunterricht der Mädchen der 3. Primarklasse sollten nicht mehr als zwei wöchentliche Unterrichtsstunden in den Stundenplan eingesetzt werden.

Hauswirtschaftlicher Unterricht. Die Einführung des hauswirtschaftlichen Unterrichts für die Mädchen der 7. und 8. Klasse der Primarschule und der 2. Klasse der Sekundarschule in Wetzikon auf Beginn des Winterhalbjahres 1916/17 wird bewilligt.

Zeichenlehrer. Patentierung. An der vom Erziehungsrat angeordneten Prüfung zur Patentierung von Zeichenlehrern, die im Oktober 1916 stattfand, haben drei Kandidaten teilgenommen. Eduard Gubler, von Zürich, geb. 1891, und Walter Willi, von Schaffhausen, geb. 1891, erhalten das Diplom als Zeichenlehrer an zürcherischen Sekundar- und Mittelschulen. Einem Kandidaten kann wegen des ungenügenden Prüfungsergebnisses das Patent nicht zuerkannt werden.

3. Höhere Lehranstalten.

Universität. Rücktritte von Privatdozenten an der philosophischen Fakultät II auf Beginn des Wintersemesters 1916/17: Dr. Oskar Baudisch und Dr. David Reichinstein.

Habilitationen an der medizinischen Fakultät auf Beginn des Sommersemesters 1917: Dr. H. Hößly, von Malans, bisher Privatdozent an der Universität Basel, für Orthopädie, und Dr. Erich Liebmann, von Romanshorn, für „Innere Medizin".

Venia legendi. Erweiterung auf Beginn des Wintersemesters 1916/17 für Privatdozent Dr. Saitzew auf „Theoretische und praktische Sozialökonomie. Erneuerung für weitere sechs Semester: Medizinische Fakultät: Dr. Walter R. Heß, von Frauenfeld, und Dr. Mieczyslaw Minkowski, von Warschau; philosophische Fakultät II: Dr. A. de Quervain, unter gleichzeitiger Ausdehnung der venia auf „Physische Geographie mit Einschluß von Meteorologie und Geophysik".

Urlaub für das Wintersemester 1916/17: Dr. L. Morel, Privatdozent an der philosophischen Fakultät I (Gesundheitsrücksichten). — Der Urlaub für Dr. Ludwig Hirschfeld, Privatdozent und Assistent an der medizinischen Fakultät, und für Dr. Wilhelm Jahn und Dr. Franz Stadler, Privatdozenten an der philosophischen Fakultät I, wird wegen ausländischen Heeresdienstes der Genannten bis Schluß des Winterhalbjahres 1916/17 verlängert.

Anatomie-Umbau. Der Kantonsrat hat für den Erweiterungsbau des anatomischen Institutes und zur Wieder-Einrichtung des einstigen großen Hörsaales des Institutes einen Kredit von Fr. 205,000 gewährt.

Sammlung für Völkerkunde. Der Regierungsrat hat seinerzeit beschlossen, die von der geographich-ethnographischen Gesellschaft in Zürich schenkungsweise angebotene Sammlung ethnographischer Ausstellungsgegenstände auf den Zeitpunkt des Bezuges des neuen Universitätsgebäudes vom Staate zu übernehmen. Die Installation ist nunmehr beendet. Die Sammlung erhält die Bezeichnung: „Sammlung für Völkerkunde der Universität Zürich". Die Eröffnung ist auf den 1. Dezember 1916 angesetzt. Der Regierungsrat ernannte Prof. Dr. Hans Wehrli, von Zürich, Ordinarius der Geographie, zum Direktor der Sammlung. Die nachfolgenden Bestimmungen der Besuchsordnung werden insbesondere der Beachtung der Schulbehörden und der Lehrerschaft empfohlen:

Die Sammlung für Völkerkunde der Universität Zürich (im

Universitätsgebäude, III. Stock, Nrn. 217 bis 219) ist bei freiem Eintritt geöffnet: am letzten Sonntag jeden Monats von 10 bis 12 Uhr, an den Wochentagen Montag und Donnerstag, nachmittags, und zwar von Mitte April bis Mitte Oktober von 2 bis 5 Uhr, von Mitte Oktober bis Mitte April von 2 bis 4 Uhr. Besucher haben den Eingang von der Künstlergasse und die Treppe im Turmbau zu benutzen. Am Dienstag, Mittwoch und Freitag ist die Besichtigung gegen eine Eintrittsgebühr von 50 Cts. für die Person gestattet. Freien Eintritt haben die Dozenten der Universität und die Mitglieder der Geographisch-ethnographischen Gesellschaft Zürich, letztere gegen Vorweisung der Mitgliederkarte, ferner die Mitglieder des Regierungsrates und der kantonalen Aufsichtsbehörden, sowie der Präsidentenkonferenz der Stadt Zürich. Kinder unter 15 Jahren dürfen die Sammlung nur in Begleitung Erwachsener besuchen. Lehrer, die mit ihren Schülern die Sammlung für Völkerkunde besuchen wollen, haben hierfür beim Direktor unter Angabe der Zeit des Besuches und der Zahl der Schüler die Bewilligung einzuholen. Auch solche Gesuche sind eine Woche vorher dem Direktor der Sammlung einzureichen. Der Besuch ist für Schulen unentgeltlich, wenn damit besondere Lehrzwecke verbunden sind.

Die Promotionsordnung der medizinischen Fakultät wird genehmigt; sie tritt auf 15. November 1916 in Kraft.

Das Legat des am 7. Juli 1896 gestorbenen Dr. Arnold Meyer-Keyser, gewesenen Professors an der Universität Zürich, laut Staatsrechnung von 1896 im Betrage von Fr. 63,101.65, wird auf 1. Januar 1917 aus dem Hochschulfonds ausgeschieden und unter der Bezeichnung „Meyer-Keyser Legat" von der Finanzdirektion verwaltet. Über die Verwendung des Legates wird ein Regulativ erlassen (Regierungsratsbeschluß).

Maturitäts- und Aufnahmeprüfungen. Der Maturitätsprüfung an der Universität unterzogen sich 28 Kandidaten. 26 erhielten das Reifezeugnis, 2 fielen durch. Von den 10 Kandidaten, die an der Aufnahmeprüfung teilnahmen, konnte 8 das Aufnahmezeugnis verabfolgt werden, 2 wurden wegen ungenügender Prüfungsergebnisse abgewiesen.

Ernennung von Assistenten am chemischen

Laboratorium, Abteilung A, mit Antritt auf 1. November 1916: Fritz Frölich, von Brugg (Aarg.), als Assistent für analytische Chemie; Natalie Zaremba, von Lublin (Polen), als wissenschaftlicher Assistent.

Diplomprüfung für das höhere Lehramt in mathematisch-naturwissenschaftlicher Richtung (Hauptfach Geologie): Albert Frauenfelder, von Henggart.

Gymnasium. Rektorat. Der Regierungsrat gewährte Prof. Dr. Jakob Boßhard die aus Gesundheitsrücksichten nachgesuchte Entlassung als Rektor des kant. Gymnasiums in Zürich unter angelegentlicher Verdankung der der Schule geleisteten ausgezeichneten Dienste und wählte als Rektor des Gymnasiums: Prof. Dr. Ernst Amberg, von Zürich, bisher Prorektor, und als Prorektor: Prof. Dr. Paul Usteri, von Zürich.

4. Verschiedenes.

Stipendien. Es erhalten Stipendien und Freiplätze bezw. nur Freiplätze für das Winterhalbjahr 1916/17: 54 Studierende der Universität Zürich Fr. 9700; 19 Studierende der eidgen. technischen Hochschule Zürich Fr. 3750; 7 Schüler der Kantonsschule Zürich Fr. 150 (wovon 5 nur Freiplätze), 4 Schüler der höhern Schulen den Stadt Winterthur Fr. 240.

Musikschule. Freiplätze. Die vier Freiplätze am Konservatorium für Musik in Zürich und die zwei Freiplätze an der Musikschule in Winterthur, über die die Erziehungsdirektion zu verfügen hat, werden für das Wintersemester 1916/17 an 5 bezw. 4 Bewerber vergeben.

Beiträge. 11 Witwen von Geistlichen und Lehrern an höhern Unterrichtsanstalten erhalten aus dem Hülfsfonds der Witwen- und Waisenstiftung für Geistliche und Lehrer an höhern Lehranstalten für das Jahr 1916 Beiträge von total Fr. 2050.

Neuere Literatur.

Erziehung und Unterricht.

Über das Lesenlernen nach analytischer und synthetischer Methode. Inaugural-Dissertation zur Erlangung der Doktorwürde der philosophischen Fakultät I der Universität Zürich vorgelegt von Jean Witzig, von Laufen-Uhwiesen. Zürich, Art. Institut Orell Füßli. 75 S.

Die Entwicklung der Raum-Auffassung beim Kinde. Eine Untersuchung an Hand von Kinderzeichnungen von Dr. Walter Klauser. 115 Seiten (wovon 19 Abbildungen), 8° Format. Fr. 2.—. Verlag: Art. Institut Orell Füßli, Zürich.

Die Aufgaben der Sexualpädagogik. Bericht über die Verhandlungen einer Gruppe von Fachvertretern im Ingenieurhause zu Berlin am 6. Mai 1916. Herausgegeben von H. E. Timerding. (Schriften des Deutschen Ausschusses für den mathematischen und naturwissenschaftlichen Unterricht. II. Folge, Heft 2.) Leipzig und Berlin, B. G. Teubner. 20 S. 80 Rp.

Physiologie des Menschen.

Bau und Tätigkeit des menschlichen Körpers. Einführung in die Physiologie des Menschen. Von Prof. Dr. Heinrich Sachs, Privatdozent an der Universität und Nervenarzt in Breslau. Vierte Auflage. 14.—20. Tausend. Mit 34 Abbildungen im Text. Leipzig und Berlin, B. G. Teubner. („Aus Natur und Geisteswelt", Sammlung wissenschaftlich-gemeinverständlicher Darstellungen. 32. Bändchen.) 146 S. Geh. Fr. 1.20, geb. Fr. 1.50.

Geographie.

Bibliothek des Geographischen Lexikons der Schweiz: Geographischer, volkswirtschaftlicher, geschichtlicher Atlas der Schweiz. Geb. Fr. 8; Atlas der Schweiz nach Kantonen Fr. 20. Neuenburg, Administration der Bibliothek des Geographischen Lexikons der Schweiz. Lehrer erhalten die beiden Atlanten bei direkter Bestellung beim Verlag zu Fr. 5.70, beziehungsweise Fr. 12.50.

Schulhygiene.

Tuberculose et Ecole par le Dr. Lucien Jeanneret, Médecin d'enfants à Lausanne, Lauréat de l'Université. Ancien chef de clinique infantile. Lausanne, Libraire Th. Sack (F. Haeschel-Dufez, succ.) 31 p.

Jugend-Fürsorge und Berufswahl.

Die Fürsorge für die der Schule entlassene Jugend. Klarlegung, Kritik und Vorschläge zu Handen der Herbst-Versammlung 1916 des glarnerischen kantonalen Lehrervereins. Von Schulinspektor Dr. Eug. Hafter. Glarus, D. Hefti und O. Bartel. 62 S.

Berufswahl. Begabung und Arbeitsleistung in ihren gegenseitigen Beziehungen. Von W. J. Ruttmann. Mit 7 Abbildungen. Leipzig und Berlin, B. G. Teubner. („Aus Natur und Geisteswelt." Sammlung wissenschaftlich-gemeinverständlicher Darstellungen. 522. Bändchen.) 107 S. Geh. Fr. 1.20, geb. Fr. 1.50.

Wegweiser zur Berufswahl für Knaben und Mädchen. Auf Grund einer Kommissionsvorlage herausgegeben von der Erziehungsdirektion des Kantons Zürich. Obligatorisches Lehrmittel. II. Auflage. Zu beziehen beim kant. Lehrmittelverlag in Zürich. 47 S 30 Cts.

Frauenbestrebungen.

Jahrbuch der Schweizerfrauen. Herausgegeben von der Sektion Bern des Schweizerischen Verbandes für Frauenstimmrecht. Redaktion: Dr. Emma Graf. II. Jahrgang. Mit 3 Bildnissen. 176 S. Geb. Fr. 3.50.

Wehrwesen.

Unser Volk in Waffen. Schweizerische Grenzbesetzung 1914/16. Herausgegeben von Joh. Howald unter Mitarbeit zahlreicher bekannter

Persönlichkeiten. Buchschmuck und Bildbeilagen nach Zeichnungen von A. Biedermann, W. F. Bucher, Paul Gmünder, E. Hodel, R. Schaupp, B. Mangold u. a. Geleitwort von Oberstkorpskommandant Th. Sprecher von Bernegg, Generalstabschef der Schweizerischen Armee. Emmishofen, Johannes Blanke. 320 S. Elegant gebunden Fr. 5.50. (Das lebendig geschriebene und sehr hübsch ausgestattete Buch wird in manchem unserer Soldaten patriotische Erinnerungen wachrufen und als Weihnachtsgabe auch von denen, die am häuslichen Herde waren, gern entgegengenommen werden.)

Im Dienst der Waffen von Robert de Traz. Autorisierte Übersetzung von Dr. Max Fehr. Inhalt: Im Dienst der Waffen — Der Befehlsgang — Auf Patrouille — Infanterie-Leutnant — Junge Kräfte. — 166 S., 8° Format. geheftet 3 Fr., in Pappband geb. Fr. 3.80. Verlag: Art. Institut Orell Füßli, Zürich.

Jugendschriften.

Märchen und Träume. Von Felix Beran. Buchschmuck von Suzanne Recordon. 112 Seiten. In Pappband Fr. 3.—. Verlag: Art. Institut Orell Füßli, Zürich.

Freundliche Stimmen an Kinderherzen. Nr. 241 für das 7 bis 10. Altersjahr. Nr. 251 für das 10. bis 14. Altersjahr. Je 20 Seiten 8° in farbigem Umschlag mit vielen Abbildungen. Preis des Heftes 20 Rp. (Bei Bezug von Partien à 15 Rp.). Verlag: Art. Institut Orell Füßli, Zürich.

Inserate.

An die Präsidenten der Primarschulpflegen.

Die Formulare für die Kassenauszüge der Schulgutsverwaltungen der Primarschule, wie wir sie alljährlich für unsere Aufstellungen zu Handen des eidg. Departementes des Innern benötigen, werden den Schulverwaltern in den nächsten Tagen zugestellt, unter Ansetzung einer Frist bis 5. Februar 1917 für die Rücksendung. Leider müssen wir jedes Jahr die Beobachtung machen, daß die angesetzte Frist von einer recht erheblichen Zahl von Schulverwaltungen nicht innegehalten wird. Das hat zur Folge, daß wir unsere Eingabe an das eidg. Departement des Innern jeweilen erst Ende Februar oder noch später abgehen lassen können, wodurch eine entsprechend spätere Ausrichtung der Subvention des Bundes bedingt ist. Da es sich aber um die Summe von Fr. 302,348 handelt, so bedeutet jeder Tag späterer Ausrichtung durch den Bund einen Zinsausfall, der sich rasch zu einem ansehnlichen Betrag summiert. Wir ersuchen daher die Präsidenten der Gemeindeschulpflegen,

auch ihrerseits ihr Möglichstes zu tun, daß die ausgefüllten Formulare innerhalb der festgesetzten Frist in unserem Besitze sind, damit wir nicht mehr, wie es in den letzten Jahren wiederholt hatte geschehen müssen, uns genötigt sehen, die ausgefüllten Formulare auf telegraphischem Wege zu reklamieren. Gegenüber Schulverwaltungen, die den vorgeschriebenen Termin nicht innehalten, finden die Bestimmungen des Gesetzes betreffend die Ordnungsstrafen vom 30. Oktober 1866 Anwendung; außerdem erfolgt Bekanntgabe der betreffenden Schulverwaltungen im „Amtlichen Schulblatt".

Ferner ersuchen wir dringend um korrekte Ausfüllung des Formulars und um genaue Kontrolle der Additionen. Zu dieser Mahnung sehen wir uns veranlaßt, weil bei der diesjährigen Erhebung 35 Schulverwaltungen die Formulare fehlerhaft ablieferten. Auch hierüber haben die Präsidenten der Schulpflegen zu wachen.

Zürich, den 20. November 1916.

Die Erziehungsdirektion.

Ausschreibung einer Zeichenlehrerstelle.

Die durch den Hinschied des bisherigen Inhabers frei gewordene Stelle eines Zeichenlehrers des kant. Gymnasiums in Zürich ist auf Beginn des Schuljahres 1917/18 wieder zu besetzen.

Über die Verpflichtungen gibt das Rektorat Auskunft. Anmeldungen sind schriftlich unter Beigabe der Fähigkeitsausweise, der Zeugnisse über bisherige praktische Tätigkeit im Lehrfach, eines ärztlichen Zeugnisses über den Gesundheitszustand und von selbstgefertigten Arbeiten aus dem Zeichenfach bis zum 20. Dezember 1916 dem Rektorate des Gymnasiums, alte Kantonsschule, einzureichen.

Die Bewerber haben anzugeben, in welchen Fächern sie event. in der Lage wären, noch weitern Unterricht übernehmen zu können.

Zürich, 28. November 1916. *Die Erziehungsdirektion.*

Primarschule Niederglatt. Offene Lehrstelle.

Die Primarschule Niederglatt beabsichtigt, ihre zweite, gegenwärtig durch einen Verweser besorgte Lehrstelle auf Beginn des Sommerhalbjahres 1917 durch Wahl definitiv besetzen zu lassen.

Bewerber um diese Stelle werden eingeladen, ihre Anmeldung, begleitet von einem Wahlfähigkeitszeugnis und einer kurzen Darlegung der bisherigen Lehrtätigkeit, bis spätestens 25. Dezember dem Präsidenten der unterzeich-

neten Behörde, A. Volkart, Major, einzureichen. Gemeindezulage Fr. 400, Wohnungsentschädigung Fr. 400.

Niederglatt, 6. November 1916.

Die Primarschulpflege.

Universität Zürich.

Die Doktorwürde wurde in den Monaten Oktober und November 1916 gestützt auf die abgelegte Prüfung und die nachfolgend bezeichnete Dissertation verliehen:

Von der staatswissenschaftlichen Fakultät:

Arthur Bauhofer von Reinach, Aargau: „Immissionen und Gewerberecht".

Hans Nanz von Zürich: „Befehlsberechtigung und Gehorsamspflicht im schweizerischen Militärstrafrecht mit Berücksichtigung des deutschen Militärstrafgesetzbuches."

Richard Stäger von Villmergen, Aargau: „Der Steigerungskauf."

Wilhelm Wirz von Basel: „Voraussetzungen der Qualitätsproduktion. Die deutsche Tapetenindustrie unter dem Einfluß der Qualitätsbewegung."

Zürich, 21. November 1916.

Der Dekan: *O. Juzi.*

Von der medizinischen Fakultät:

Siegmund Helberg von Zawiercie, Polen: „Refraktometrische Blutuntersuchungen."

Oskar Rothenhäusler von Rorschach: „Bewußtlos-Aufgefundene. Die Folgen ihrer mangelhaften Behandlung für die heutigen rechtlichen Verhältnisse, insbesondere für das Kranken- und Unfallversicherungsgesetz vom 13. Juni 1911."

Zürich, 21. November 1916. Der Dekan: *E. Feer.*

Von der philosophischen Fakultät I:

Walter Klauser von Zürich: „Die Entwicklung der Raum-Auffassung beim Kinde. Eine Untersuchung an Hand von Kinder-Zeichnungen."

Jean Witzig von Laufen-Uhwiesen: „Über das Lesenlernen nach analytischer und synthetischer Methode."

Björn Lindequist von Wasa, Finnland: „Beiträge zur Geschichte des römischen Britanniens."

Zürich, 21. November 1916. Der Dekan: *Emil Ermatinger.*

Von der philosophischen Fakultät II:

Sarah Braude von Warschau: „Zur Kenntnis der Methoxystilbene."

Zürich, 21. November 1916.

Der Dekan: *K. Hescheler.*